

UNENTGELTLICHE ZUTEILUNG EIGENER AKTIEN

genehmigt von der Hauptversammlung der Südtiroler Volksbank AG am 16. Oktober 2025

INFORMATIONSBLATT

erstellt gemäß Artikel 1, Absatz 4, Buchstabe h) der EU-Verordnung 2017/1129

(die "Prospekt-Verordnung")

genehmigt vom Verwaltungsrat am 7. November 2025

Dieses Dokument ist aus dem italienischen Originaldokument übersetzt

VORWORT

Dieses Informationsblatt ("Dokument") wurde von der Südtiroler Volksbank AG ("Volksbank" oder die "Bank") gemäß Artikel 1 Absatz 4, Buchstabe h) der Prospekt-Verordnung im Zusammenhang mit der von der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Oktober 2025 beschlossenen unentgeltlichen Zuteilung von eigenen Aktien im Bestand erstellt.

Gegenstand der Zuteilung sind die im Bestand der Bank befindlichen Volksbank-Aktien („Aktien“).

Das Dokument steht der Öffentlichkeit am Sitz der Bank zur Einsichtnahme zur Verfügung. Es kann außerdem auf der Website der Bank unter www.volksbank.it sowie im genehmigten Offenlegungssystem "e-market SDIR" unter www.emarketstorage.com abgerufen werden.

MERKMALE DES VORHABENS

Das Vorhaben, das Gegenstand des vorliegenden Dokuments ist, besteht in der unentgeltlichen Zuteilung von Aktien aus dem Portfolio der Bank an die Aktionäre. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments hält die Bank 654.497 eigene Aktien in ihrem Bestand. Für jeweils 100 Aktien, die am Stichtag (sog. *record date*) gehalten werden, wird eine Aktie aus dem Bestand der eigenen Aktien der Bank zugeteilt.

Die Bekanntmachung des Beschlusses der Hauptversammlung erfolgte am 16. Oktober 2025 sowohl durch eine Pressemitteilung als auch durch die Veröffentlichung im genehmigten Offenlegungssystem „e-market SDIR“ unter www.emarketstorage.com sowie auf der Internetseite www.volksbank.it.

ANZAHL UND ART DER AKTIEN

Die eigenen Aktien, die Gegenstand der Zuteilung sind, machen, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments, maximal 654.497 (1,3 % des Gesellschaftskapitals).

Südtiroler Volksbank AG

Schlachthofstraße 55 · I-39100 Bozen
Grüne Nummer 800 585 600
Tel. aus dem Ausland +39 0471 996 315
gsinfo@volksbank.it
segreteriadi direzione@pec.volksbank.it

www.volksbank.it

Banca Popolare dell'Alto Adige SpA

Via del Macello, 55 · I-39100 Bolzano
Numero Verde 800 585 600
Tel. dall'estero +39 0471 996 315
gsinfo@volksbank.it
segreteriadi direzione@pec.volksbank.it

Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Volksbank
Capogruppo del Gruppo Bancario Banca Popolare dell'Alto Adige
Handelsregister Bozen, Steuer- und MwSt.-Nr.: 00129730214
Registro Imprese Bolzano, codice fiscale e partita IVA: 00129730214
Eingezahltes Gesellschaftskapital: € 201.993.752
Capitale sociale interamente versato: € 201.993.752
ABI 05856 · Albo delle banche, Albo dei Gruppi bancari: 5856
SDI: ZS100U1 · LEI: 52990033C5FUEN4LMC06 · Mitglied / Aderente a: Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi, Fondo Nazionale di Garanzia

Die im Bestand der Bank befindlichen eigenen Aktien wurden im Rahmen des mit Equita SIM S.p.A. geschlossenen Vertrags zur Unterstützung der Liquidität der Volksbank-Aktien erworben.

Die wichtigsten Merkmale der eigenen Aktien, die den Aktionären zugeteilt werden, sind nachstehend aufgeführt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aktien:

- (a) sie werden nach italienischem Recht ausgegeben, sind auf den Namen lautend und sind ohne Nennwert, unterliegen der Dematerialisierung und werden im zentralisierten Verwaltungssystem von Euronext Securities Milan (ehemalig Monte Titoli S.p.A.) hinterlegt;
- (b) sie werden wie alle von der Bank ausgegebenen Aktien auf der Vorvel-Handelsplattform (multilaterales Handelssystem, das von Vorvel Sim S.p.A. organisiert und verwaltet wird) gehandelt;
- (c) sie sind wie alle von der Bank ausgegebenen Aktien Stammaktien und berechtigen daher (i) zur Ausschüttung von Dividenden, sofern dies von der Hauptversammlung beschlossen wird, sowie zur Beteiligung an einem etwaigen Restvermögen im Falle einer Liquidation gemäß den Bestimmungen des Gesetzes und der jeweils geltenden Satzung; (ii) Zuweisung eines Stimmrechts für jede Aktie in den ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen der Bank gemäß den geltenden pro tempore Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung; (iii) Zuweisung eines Optionsrechts für die neu ausgegebenen Aktien im Falle einer Kapitalerhöhung an die Inhaber, sofern die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, gemäß Artikel 2441 des italienischen Zivilgesetzbuches.

BEGRÜNDUNG DES VORHABENS

Zum heutigen Datum hält die Bank eigene Aktien aus der Unterstützung der Liquidität der Volksbank-Aktien im Rahmen des mit Equita SIM S.p.A. unterzeichneten Vertrags.

Die solide Vermögenslage und die Gesamtqualität der Vermögenswerte der Bank ermöglichen eine unentgeltliche Zuteilung eigener Aktien, die darauf abzielt, die Bindung zu den Aktionären zu stärken und die Teilnahme am Unternehmensleben zu fördern sowie die Liquidität der Aktie zu erhöhen.

Zur Information sei darauf hingewiesen, dass der arithmetische Mittelwert der offiziellen Kurse der Stammaktien der Bank, die während der sechs Monate festgestellt wurden, Euro 14,15 beträgt.

VERFAHREN FÜR DIE ZUTEILUNG DER EIGENEN AKTIEN

Die Zuteilung erfolgt im Verhältnis von einer eigenen Aktie (Stammaktie) für je 100 Stammaktien, die am Stichtag (*record date*), d.h. am 27. November 2025, gehalten werden. Für die Zuteilung von mindestens einer eigenen Stammaktie ist am Stichtag ein Mindestbestand von 100 Volksbank-Aktien erforderlich. Eine etwaige Aufrundung erfolgt auf die nächstniedrigere ganze Zahl.

Die der Zuteilung unterliegenden Aktien werden den Berechtigten über die am zentralen Verwaltungssystem von Euronext Securities Milan (ehemalig Monte Titoli S.p.A.) teilnehmenden Intermediäre ab dem 3. Dezember 2025 (Wertstellung) zur Verfügung gestellt.

Die genaue Anzahl der Aktien, die aus dem Portfolio der Bank entnommen werden, wird nach der erfolgten Zuteilung am Markt bekanntgegeben.

STEUERRECHTLICHER ASPEKT DER ZUTEILUNG EIGENER AKTIEN

Die Aktien, die Gegenstand der Zuteilung sind, stellen gemäß den von der Agentur der Einnahmen herausgegebenen Richtlinien Nr. 26/E vom 7. März 2011 und Nr. 12/E vom 7. Februar 2012 keine Sachgewinne im steuerlichen Sinne dar und unterliegen daher nicht der Besteuerung.

BEFREIUNG VON DER PFLICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG EINES PROSPEKTS

Das Angebot in Bezug auf Sachdividenden, die an die Aktionäre in Form von Aktien derselben Gattung wie die, für die die Dividenden gezahlt werden, ausgezahlt werden, fällt in den Anwendungsbereich von Artikel 1, Absatz 4, Buchstabe h) der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) und folglich finden die Bestimmungen von Kapitel I des Titels II von Teil IV des Gesetzesdekrets Nr. 58/1998 keine Anwendung, mit Ausnahme der Verpflichtung, dieses Dokument mit Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien, die Gründe und die Einzelheiten des Angebots zur Verfügung zu stellen.